



MARKTGEMEINDE
ST. PAUL IM LAVANTTAL

Platz St. Blasien 1, 9470 St. Paul im Lav.

Tel.: 04357 / 2017

Web: www.sanktpaul.at

Niederschrift

zur 24. Sitzung des Gemeinderates
am **Dienstag, dem 30. September 2025,**
um **18:00 Uhr**, im Rathaus St. Paul

St. Paul im Lav., 30. September 2025

Zahl: 004-1/2025-24

Betreff: Gemeinderatssitzung

Sachbearbeiter: AL Silke Thamerl
silke.thamerl@ktn.gde.at; DW -23

Anwesend:

Bürgermeister:

Stefan Salzmann

Gemeindevorstandsmitglieder:

1. Vzbgm. Stephan Lippitz
2. Vzbgm. Adolf Streit
Lydia Mosser
Helmut Krobath

Gemeinderatsmitglieder:

Mathias Leitner
Mag. Marco Furian
Ing. Andreas Töffler
Ing. Sigmund Hinteregger
Simone Lichtenegger
Alexander Krobath
Denise Stauber-Holzer
Harald Hassler
Mst. Valentin Mayer
Werner Monsberger
Christopher Marx
Ing. Markus Hatzenbichler
Valentin Hanschitz sen.
Hubert Lamer
Florian Stelzl

Ersatzmitglieder:

Mag. Karl Schwabe
Christian Georg Sulzer
Andrea Mayer-Leitner

Amtsleitung:

AL Mag. (FH) Silke Thamerl, MBA

Protokollführerin:

Magdalena Mosser

Entschuldigte Gemeinderatsmitglieder:

Michael Pirker
Luise Koch
Katharina Redka-Swoboda

Beginn: 18.00 Uhr

Ende: 18:51 Uhr

Die Sitzung wurde ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 1 K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 47/2025, mit der übermittelten Tagesordnung einberufen.

T a g e s o r d n u n g:

ÖFFENTLICHER TEIL gem. § 36 Abs. 1 K-AGO

1. Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. (4) K-AGO
2. Niederschrift über die 23. Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2025
3. 1. Nachtragsvoranschlag 2025
4. Finanzierung - Erstellung Örtliches Entwicklungskonzept
5. Umbau/Sanierung Musikschule – Vergabe
6. Vertrag über den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung des Sanitärbereiches (öffentliches WC) beim Bahnhof St. Paul im Lavanttal – Vertragsende 31.12.2025
7. Fahrzeugversicherung FF-Einsatzfahrzeug „ELWA“ Iveco Daily
8. Haltestelle Granitztal – Umkehrschleife, Busbucht
9. Verordnungen Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h
 - a. Schulstraße – Granitztal
 - b. Sternbergerstraße
10. Vermessungen
 - a. Übernahme und Auflösung des öffentlichen Gutes im Rahmen der Flurbereinigung „Lippitz – Lippitz – Geißelbacher“
 - b. Vermessungsurkunde GZ 7002/16-19, Vermessung DI Karin Pöllinger – Hundsdorf 27
11. Wasseranschluss GWVA - Granitztal-St. Paul 4
12. FFG-Projekt „Autonomes Fahren“ ALP. Lab in Kooperation mit Wirtschaftskammer & Sozialpartner
13. Information Energieeffizienz Richtlinie EED III

Die Einberufung erfolgte ordnungsgemäß nach den Bestimmungen des § 35 Abs. 2 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung - K-AGO, unter Bekanntgabe des Ortes, des Tages, der Stunde des Beginnes und der Tagesordnung der Sitzung gegen Zustellnachweis.

Die Zustellnachweise liegen vor und werden mit Zustimmung des Gemeinderates vernichtet.

Der Bürgermeister, Herr Stefan Salzmann, begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und stellt fest, dass die Sitzung gemäß § 37 K-AGO beschlussfähig ist (zwei Drittel der Mitglieder des Gemeinderates einschließlich des Bürgermeisters sind anwesend) und eröffnet die heutige Sitzung.

Abwesenheits- und Entschuldigungsgründe:

1. GV Michael Pirker (ÖVP) ist verhindert, dafür wurde Mag. Karl Schwabe als nächstes Ersatzmitglied einberufen. Die laut Wahlergebnis vorgereichten Ersatzmitglieder sind verhindert.
2. GR Luise Koch (SPÖ) ist verhindert, dafür wurde Christian Georg Sulzer als nächstes Ersatzmitglied einberufen.
3. GR Katharina Redka-Swoboda (ZAS) ist verhindert, dafür wurde Andrea Mayer-Leitner als nächstes Ersatzmitglied einberufen. Die laut Wahlergebnis vorgereichten Ersatzmitglieder sind verhindert.

Fragestunde gem. § 46 der K-AGO

Der Bürgermeister informiert, dass keine Anfragen gem. § 46 der K-AGO eingelangt sind.

TOP 1 der Tagesordnung

Bestellung von zwei Protokollunterfertigern gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO

Für die Mitunterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung werden gemäß § 45 Abs. 4 K-AGO 1998, LGBl. Nr. 66/1998, zuletzt geändert mit LGBl. Nr. 47/2025 nachstehende Mitglieder nominiert:

Hubert Lamer (SPÖ)

und **Ing. Markus Hatzenbichler (ZAS)**

TOP 2 der Tagesordnung

Niederschrift über die 23. Sitzung des Gemeinderates am 03.07.2025

Es wurden keine Protokolländerungen beantragt.

TOP 3 der Tagesordnung

1. Nachtragsvoranschlag 2025

Aus den textlichen Erläuterungen zum 1. Nachtragsvoranschlag 2025:

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die nachstehende Verordnung sowie den 1. NVA 2025 wie übermittelt zu beschließen:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 30. September 2025, Zahl: 900-2/1/2025, mit der der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2025 erlassen wird (1. Nachtragsvoranschlagsverordnung 2025)

Gemäß § 6 in Verbindung mit § 8 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz – K-GHG, LGBl. Nr. 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 95/2024, wird verordnet:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Verordnung regelt den 1. Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2025.

§ 2 Ergebnis- und Finanzierungsnachtragsvoranschlag

(1) Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Ergebnishaushalt			
	VA 2025 inkl. NVA	VA 2025	1. NVA 2025
Erträge	11,092.300,00	10,204.200,00	888.100,00
Aufwendungen	10,838.200,00	10,271.100,00	567.100,00
Nettoergebnis (Saldo 0)	254.100,00	-66.900,00	321.000,00
Entnahmen von Haushaltsrücklagen		225.600,00	-225.600,00
Zuweisung an Haushaltsrücklagen			
Summe Haushaltsrücklagen		225.600,00	-225.600,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	254.100,00	158.700,00	95.400,00

(2) Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgelegt:

Finanzierungshaushalt			
	VA 2025 inkl. NVA	VA 2025	1. NVA 2025
Einzahlungen	10,801.300,00	10,015.600,00	785.700,00
Auszahlungen	10,834.800,00	10,265.700,00	569.100,00
Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-33.500,00	-250.100,00	216.600,00

§ 3 Deckungsfähigkeit

Gemäß § 14 Abs 1 K-GHG wird für folgende Abschnitte gegenseitige Deckungsfähigkeit festgelegt:

- 00 Gewählte Gemeindeorgane
- 010 Zentralamt
- 16 Feuerwehrwesen
- 211 Volksschulen
- 240 Kindergärten
- 25 Außerschulische Jugendberziehung
- 26 Sport u. außerschul. Leibeserziehung
- 32 Musik u. darstellende Kunst
- 36 Heimatpflege
- 42 Freie Wohlfahrt
- 43 Jugendwohlfahrt

512	Gesundheitsdienst – Gesunde Gemeinde
528	Tierkörperbeseitigungsanlage
529	Umweltschutz – Sonst. Einr. u. Maßnahmen
61	Straßenbau
63	Schutzwasserbau
64	Straßenverkehr
74	Sonst. Förderung der Land- u. Forstwirtschaft
77	Förderung des Fremdenverkehrs
78	Förderung v. Handel, Gewerbe u. Industrie
814	Straßenreinigung (Schneeräumung)
815	Park- und Gartenanlagen, Kinderspielplätze
816	Öffentliche Beleuchtung
817	Friedhof St. Martin u. Aufbahrungshalle
820	Betriebsähnliche Einrichtungen (Wirtschaftshof)
831	Betriebsähnliche Einrichtungen (Schwimmbad)

§ 4

Kontokorrentrahmen

Gemäß § 37 Abs 2 K-GHG wird der Kontokorrentrahmen wie folgt festgelegt:

€ 1.000.000,00

§ 5

Nachtragsvoranschlag, Anlagen und Beilagen

Der Nachtragsvoranschlag, alle Anlagen und Beilagen sind in der Anlage zur Verordnung, die einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildet, dargestellt.

§ 6

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit Ablauf des Tages ihrer Kundmachung in Kraft.

TOP 4 der Tagesordnung

Finanzierung – Erstellung Öffentliches Entwicklungskonzept

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass die Finanzierung für die Erstellung des Örtlichen Entwicklungskonzepts aus KIP-Mittel 2025 in der Höhe von € 17.381,86 erfolgt, falls diesbezüglich keine BZ aR vom Landesrat vergeben werden.

TOP 5 der Tagesordnung

Umbau/Sanierung Musikschule – Vergabe

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Vergabe der Professionisten lt. Vergabevorschlag des Büros Architekt Petschenig ZT GmbH:

1. Swietelsky AG	Brutto € 551.418,59	Baumeisterarbeiten
2. Portalbau Huber GmbH	Brutto € 97.467,60,-	Bauschlosserarbeiten
3. Tischlerei Unterholzer	Brutto € 50.000,00	Bautischlerarbeiten
4. Schlick GmbH	Brutto € 26.496,62	Bodenlegearbeiten
5. Golger Fenstertechnik GmbH	Brutto € 78.680,40	Fensterbau
6. Fliesen Stücker	Brutto € 32.400,66-	Fliesenlegearbeiten
7. Malex GmbH	Brutto € 37.068,06	Malerarbeiten
8. Kandussi Dachdeckungs GmbH	Brutto € 145.122,12	Dachdeckerarbeiten
9. LICO Isolierbau GmbH	Brutto € 170.703,24	Trockenbauarbeiten
10. I&H Mahkovec GmbH	Brutto € 133.706,12-	Elektroinstallation
11. Reinhard Eder Blechbau Ges.m.b.H	Brutto € 83.242,86	Lüftung
12. Uster Installationen GmbH	Brutto € 125.698,49	Installationen

TOP 6 der Tagesordnung

Vertrag über den Betrieb, die Betreuung und die Instandhaltung des Sanitärbereiches (öffentliches WC) beim Bahnhof St. Paul in Lavanttal – Vertragsende 31.12.2025

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass der oben angeführte Vertrag mit der ÖBB-Infrastruktur AG über den Betrieb, die Betreuung und Instandhaltung des Sanitärbereiches (öffentliches WC) beim Bahnhof St. Paul im Lavanttal vom 16.11.2023 nicht verlängert wird und damit verbundenen Kosten weiterhin nicht von der Marktgemeinde übernommen werden.

TOP 7 der Tagesordnung

Fahrzeugversicherung FF-Einsatzfahrzeug „ELWA“ Iveco Daily

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die KFZ- und Rechtsschutzversicherung für das FF Einsatzfahrzeug „ELWA“ Iveco Daily (beigestellt ÖBB) über die Generali gem. Rahmenvertrag des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes vom 01.07.2023 mit einer Jahresprämie von € 826,00 (HP/IU/Vollkasko/RS) abzuschließen.

TOP 8 der Tagesordnung

Haltestelle Granitztal – Umkehrschleife, Busbucht

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, die Umsetzung des Projekts Haltestelle Granitztal-Weißenegg bei der Volksschule mit dem zur Verfügung

gestellten Infrastrukturkostenbeitrag von € 120.000,00 sowie den zugesicherten € 15.000 netto für die Planungskosten von der VKG GmbH.

TOP 9 der Tagesordnung

Verordnungen Geschwindigkeitsbeschränkung 30 km/h

- a) Schulstraße – Granitztal
- b) Sternbergerstraße

Nach der österreichischen Straßenverkehrsordnung liegt die Erlassung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Gemeindestraßen und Verbindungswegen im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinden. Für die Erlassung einer solchen Verordnung wird ein verkehrstechnisches Gutachten benötigt (Stellungnahme der örtlichen Polizei ist nicht ausreichend) bzw. müssen die besonderen Schutzbedürfnisse gemäß § 43 Abs. 4a StVO gegeben sein.

a) Schulstraße – Granitztal

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die nachstehende

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal vom 30.09.2025, Zahl: 612-6/01/2025, mit welcher Maßnahmen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs für den Verbindungsweg Schulstraße mit Abzweigungen 209180070 in der Marktgemeinde St. Paul im Lavanttal, erlassen werden

Gemäß § 43 Abs. 1 lit. b Z. 1 und Abs. 4a in Verbindung mit § 94d Z. 4 der Straßenverkehrsordnung 1960 – StVO. 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung BGBl. I Nr. 52/2024, wird verordnet:

§ 1

Für den Verbindungsweg Schulstraße mit Abzweigungen 209180070 wird eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h „Zonenbeschränkung“ verordnet.

§ 2

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO. 1960 wird diese Verordnung durch Aufstellung nachstehender Straßenverkehrszeichen kundgemacht:

Beschränkungszeichen gemäß § 52 Z. 11a bzw. 11b der StVO. 1960 „ZONENBESCHRÄNKUNG“ bzw. „ENDE EINER ZONENBESCHRÄNKUNG“

- a) bei der alten Volksschule Granitztal (Granitztal-St. Paul 7)
- b) unmittelbar westlich vom Anwesen Granitztal-Weißeneegg 18
- c) beim Wohnobjekt Granitztal-Weißeneegg 41

verordnet.

§ 3

Gemäß § 44 Abs. 1 der StVO. 1960 tritt diese Verordnung zum Zeitpunkt der Aufstellung der Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Wolfsberg Zl.: 2293/1/93 vom 11.08.1993 wird zur gleichen Zeit gemäß Verordnung vom 18.09.2025, Zahl: WO6-STVO-5440/2025 außer Kraft gesetzt.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden gemäß § 99 Abs. 3 der StVO 1960 geahndet.



b) Sternberger Straße

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat, dass aktuell keine 30 km/h Beschränkung auf der Sternberger Straße verordnet wird, da keine gesetzliche Deckung gegeben ist und aus Kostengründen kein verkehrstechnisches Gutachten eingeholt wird; Änderungen und Novellen der StVO sollen weiterverfolgt werden.

TOP 10 der Tagesordnung

Vermessungen

- a) Übernahme und Auflösung des öffentlichen Gutes im Rahmen der Flurbereinigung „Lippitz – Lippitz – Geißelbacher“
- b) Vermessungsurkunde GZ 7002/16-19, Vermessung DI Karin Pöllinger – Hundsdorf 27

a) Übernahme und Auflösung des öffentlichen Gutes im Rahmen der Flurbereinigung „Lippitz – Lippitz – Geißelbacher“

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, gemäß der Vermessungsurkunde vom Amt der Kärntner Landesregierung AGRARBEHÖRDE Kärnten vom 14.02.2025, GZ 10-ABK-FB-49551-TP, die Auflösungen vom öffentlichen Gut, gemäß Teilungsausweis – Seite 1-4 durchzuführen. Die von Amt der Kärntner Landesregierung AGRARBEHÖRDE Kärnten vom 14.02.2025, GZ 10-ABK-FB-49551-TP, ist die Auflösungen vom öffentlichen Gut, gemäß Teilungsausweis – Seite 1-4, bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage „A“).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, gemäß dem Kärntner Straßengesetz, die Verordnung über die Übernahme und Auflösung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Paul der Parz. Nr. 1541/1, KG 77106 Granitztal-St. Paul zu beschließen.

b) Vermessungsurkunde GZ 7002/16-19, Vermessung DI Karin Pöllinger – Hundsdorf 27

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, gemäß der Vermessungsurkunde GZ 7002/16-19, vom 28.08.2025 Planverfasserin Frau Dipl.-Ing. Karin Pöllinger, die Auflösung vom öffentlichen Gut, gemäß der Gegenüberstellung Teilungsausweis – Seite 1 durchzuführen. Die von Dipl.-Ing. Karin Pöllinger beiliegende Gegenüberstellung Teilungsausweis der Vermessungsurkunde vom 28.08.2025, GZ 7002/16-19, Seiten 1, bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage „A“).

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, gemäß dem Kärntner Straßengesetz, die Verordnung über die Übernahme und Auflösung einer Teilfläche aus dem öffentlichen Gut der Marktgemeinde St. Paul betreffend der Parz. Nr. 647/12 in einem Ausmaß von 3 m³ und 733/3 in einem Ausmaß von 6 m³ je KG Kollnitz zu beschließen.

TOP 11 der Tagesordnung

Wasseranschluss GWVA – Granitztal-St. Paul 4

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes, dass die Vereinbarung für den Anschluss von Granitztal-St. Paul 4 an die Gemeindewasserversorgung gemäß den vorliegenden Berechnungsblättern im Nachhinein zur Rechtssicherheit der Rechtsnachfolger unterzeichnet wird.

TOP 12 der Tagesordnung

FFG-Projekt „Autonomes Fahren“ ALP. Lab in Kooperation mit Wirtschaftskammer & Sozialpartner

BESCHLUSS

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Antrag des Gemeindevorstandes die Unterfertigung des LOC – Letter of Commitment für das Projekt ROBERTA – Real wOrld automated Bus opERaTion Austria der FH OÖ Forschungs & Entwicklungs GmbH, Logistikum; mit den Bedingungen, dass die Gemeinde keine Haftungen sowie Kosten übernimmt.

TOP 13 der Tagesordnung

Information Energieeffizienz Richtlinie EED III

Der Gemeinderat nimmt die erarbeitete Gebäudeliste zur Energieeffizienz Richtlinie EED III zur Kenntnis.

ANFRAGEN gem. § 43 K-AGO

Es sind keine Anfragen eingelangt.

ANTRÄGE

Es sind keine Anträge eingelangt.

Der Bürgermeister bedankt sich bei den Gemeinderatsmitgliedern für die Mitarbeit und schließt die Sitzung um 18:51 Uhr.

Die Protokollführerin:

Der Protokollunterfertiger:

Der Bürgermeister:

(Magdalena Mosser)

(Hubert Lamer)

(Stefan Salzmann)

(Ing. Markus Hatzenbichler)

Gemäß § 45 Abs. 1 K-AGO 1998 idgFassung:

(AL Mag. (FH) Silke Thamerl, MBA)